

(Abgeordneter Schnabel.)

(A) bis herunter zu 20 Pf. gezahlt würden. Ich muß das berichtigen. An der Reichenbacher höheren Webeschule werden überhaupt keine Arbeiten gegen Lohn ausgeführt, und es ist deshalb der weitere Hinweis des Herrn Abgeordneten Winkler, daß es bedauerlich wäre, daß an einer Anstalt, die von der Regierung unterstützt würde, so schlechte Löhne gezahlt werden, vollständig gegenstandslos. Es kann sich hier nur um das im Gebäude der Webeschule befindliche Warenprüfungsamt handeln, und wenn dort diese niedrigen Löhne gezahlt werden, so kann sich das bloß beziehen auf ganz ungelernete Arbeiter für die Zeit, während welcher sie dort als Lehrlinge und als Anwärter von Arbeitern beschäftigt sind. Jedenfalls bedauere ich es, daß gerade Herr Abgeordneter Winkler als langjähriger Reichenbacher die dortige Webeschule damit in Zusammenhang gebracht und damit diese, in Verbindung mit dem Staatszuschusse, vor der Regierung und auch hier vor den Abgeordneten zu diskreditieren gesucht hat.

(Beifall in der Mitte.)

**Präsident:** Herr Abgeordneter Winkler hat das Wort zu einer tatsächlichen Berichtigung.

**Abgeordneter Winkler:** Das unkorrigierte Stenogramm wird ausweisen, daß ich nicht von der Webeschule zu Reichenbach, sondern von der Konditionier-Anstalt der Webeschule in Reichenbach gesprochen habe, die eine Zweigabteilung der Reichenbacher höheren Webeschule ist. Mit den Löhnen hat es seine Richtigkeit; es hat sich hier auch nicht um ungelernete, sondern um vollwertige und mündige Arbeiter gehandelt, die dort diesen Überstundenlohn erhalten haben.

**Präsident:** Wir kommen zur Abstimmung. Ich kann wohl die ersten drei Punkte zusammenfassen und fragen, ob die Kammer die Punkte unter I, II und III annehmen will. — Die Kammer ist damit einverstanden.

Ich frage:

Will die Kammer beschließen:

auf S. 29 des Berichts Nr. 271 den Antrag unter I anzunehmen?

Einstimmig.

II?

Einstimmig.

III?

Einstimmig.

Wir kommen zu Punkt IV. Da ist zunächst gewünscht worden nach dem Antrage Biener, daß die Worte „und dessen Zusammensetzung mit einer technischen und medizinisch-hygienischen Abteilung (Landesgewerbearzt)“ gestrichen werden.

Will die Kammer beschließen, für den Fall der Annahme des Vorschlags unter IV 1 diese Worte zu streichen?

Wer dagegen ist, steht auf.

(Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen mit 26 gegen 20 Stimmen; die Worte werden gestrichen.

Nun käme also die Abstimmung über den Rest des Antrags.

Die Kammer wolle beschließen:

IV 1. Die Errichtung eines selbständigen Landesgewerbebeamtes in die Wege zu leiten.

Will die Kammer dem zustimmen?

Wer dagegen ist, steht auf.

(Geschicht.)

Gegen 10 Stimmen angenommen.

Will die Kammer weiter beschließen:

2. demnächst eine Vermehrung der weiblichen Assistenten und der Gewerbeaufsichtsbeamten aus Arbeiterkreisen vorzunehmen?

Einstimmig.

Will die Kammer endlich beschließen:

V. die Erste Kammer zu dem Beschlusse unter IV einzuladen?

Einstimmig.

(Zuruf des Abgeordneten Müller [Zwickau].)

Ich stelle noch einmal fest, daß der Antrag Biener angenommen ist, wonach der Antrag unter IV 1 nur heißt, daß die Errichtung eines selbständigen Landesgewerbebeamtes in die Wege zu leiten sei; der Antrag ist mit 26:20 Stimmen angenommen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 56 Minuten nachmittags.)

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Absendung zur Post: am 24. Mai 1918.